

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

2. Ministerrat

15. Jänner 2020

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 14. November 2019 betreffend „Senkung der Besteuerung von Energieträgern“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 14. November 2019 betreffend „Schutz des Neusiedler Sees“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 14. November 2019 betreffend „Projekt Breitspurbahn“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16. Dezember 2019, mit dem ein Beschluss vom 24. Oktober 2019 betreffend „Landwirtschaft und Umweltschutz“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16. Dezember 2019, mit dem ein Beschluss vom 24. Oktober 2019 betreffend „MaÙnahmen zur Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ vorgelegt wird.
6. Schreiben der Vorsitzenden der Internationalen Bodensee Konferenz 2019 vom 16. Dezember 2019, mit dem eine Resolution betreffend „Kontinuität sowie stabile und gute Rahmenbedingungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ vorgelegt wird.
7. Schreiben der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen vom 16. Dezember 2019, mit dem eine Resolution der Generalversammlung vom 23. November 2019 betreffend „Erhalt der sprachlichen und kulturellen Vielfalt“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Präsidenten der Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich vom 12. Dezember 2019, mit dem eine Resolution vom 7. Dezember 2019 betreffend „religiöse Verfolgung aufgrund von Konversion zum Christentum als Asylgrund, staatlicher Eingriff in innere Angelegenheiten der Evangelischen Kirche und weitere Fragen zur Wahrung des Menschenrechts auf Asyl“ vorgelegt wird.
9. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 6. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 54 – „EU-Kommission ohne Kultur?“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
10. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 49 – „Anhebung der Nettoersatzrate auf ein existenzsicherndes Niveau, Recht auf finanzierte Umschulung/Qualifizierung“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.

11. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 34 – „Verschlechterung beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
12. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 7 – „Pflegegeldeinstufung neu gestalten“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
13. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr.9 – „Reparaturen bei der Schwerarbeitspension gefordert“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
14. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem die Anträge Nr. 8 – „Nachholbedarf beim abschlagsfreien Pensionszugang“, Nr. 32 – „Abschlagsfreie Pension nach 45 Jahren – Beibehaltung der vom Nationalrat beschlossenen Regelung“, Nr. 33 – „Ausdehnung der Pension nach 45 Jahren – Berücksichtigung Zivil- und Präsenzdienst“ sowie Nr. 47 – „Langzeitversicherungspension 2020 (Hacklerregelung NEU)“ vom 13. November 2019 vorgelegt werden.
15. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 11. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 23 – „Mautbefreiung Autobahn“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
16. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 16. Dezember 2019, mit dem die Anträge Nr. 2 – „Konjunktur stärken – Arbeitslosigkeit bekämpfen“, Nr. 38 – „Algorithmus im AMS“, Nr. 48 – „Mitspracherecht des Betriebsrates bei Umstrukturierungen einführen!“ sowie Nr. 55 – „AMS-Algorithmus: Menschen sind keine Sortierobjekte!“ vom 13. November 2019 vorgelegt werden.
17. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 16. Dezember 2019, mit dem der Antrag Nr. 31 – „Zunehmend Arbeitsbelastung in Gesundheitseinrichtungen“ vom 13. November 2019 vorgelegt wird.
18. Schreiben des Bürgermeisters von Villach vom 5. Dezember 2019, mit dem eine Resolution vom 4. Dezember 2019 betreffend „Finanzielle Hilfe in unverschuldeten Not-situationen für EPU's und KMUs“ vorgelegt wird.
19. Schreiben des Bürgermeisters von Villach vom 6. Dezember 2019, mit dem eine Reso-lution vom 4. Dezember 2019 betreffend „Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach“ vorgelegt wird.
20. Schreiben von drei Gemeinden (Marchtrenk, Ried, Spital am Pyhrn), mit denen Reso-lutionen betreffend „kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung“ vorgelegt werden.
21. E 3-NR/XXVII.GP vom 11. Dezember 2019 betreffend "Abbruch der EU-Beitrittsver-handlungen mit der Türkei" (Wortlaut siehe Beilage).
22. E 4-NR/XXVII.GP vom 11. Dezember 2019 betreffend "österreichisches Glyphosat-Ver-bot" (Wortlaut siehe Beilage).

23. 267/E-BR/2019 vom 19. Dezember 2019 betreffend „dauerhafte Finanzierung des VKI“ (Wortlaut siehe Beilage).
24. 268/E-BR/2019 vom 19. Dezember 2019 betreffend „Bundesgesetz über die Finanzierung bestimmter Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation durch den Bund“ (Wortlaut siehe Beilage).
25. 269/E-BR/2019 vom 19. Dezember 2019 betreffend „österreichisches Glyphosat-Verbot“ (Wortlaut siehe Beilage).

Entschließung

des Nationalrates vom 11. Dezember 2019

betreffend Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf Europäischer Ebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um umgehend einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu erwirken.

Entschießung

des Nationalrates vom 11. Dezember 2019

betreffend österreicherisches Glyphosat-Verbot

Die Bundeskanzlerin bzw. die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister werden aufgefordert, unverzüglich einen mit der Regelung des § 18 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 im Beschluss 193/BNR des Nationalrates identen Entwurf eines Glyphosat-Verbots an die Europäische Kommission zu notifizieren und zu prüfen, ob dem VKI die Kosten für die Testung von Alltagsprodukten auf Glyphosat-Verunreinigung ersetzt werden können.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 19. Dezember 2019 betreffend dauerhafte Finanzierung des VKI

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein VKI-Finanzierungsgesetz 2020 erlassen und das Kartellgesetz 2005 geändert wird (94/A)

„Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, eine dauerhafte Finanzierung des VKI im Sinn der KonsumentInnen und der Belegschaft des VKI vorzuschlagen und sicherzustellen.“

Entschließung

des Bundesrates vom 19. Dezember 2019 betreffend Bundesgesetz über die Finanzierung bestimmter Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation durch den Bund (VKI-Finanzierungsgesetz 2020)

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein VKI-Finanzierungsgesetz 2020 erlassen und das Kartellgesetz 2005 geändert wird (94/A)

„Die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird ersucht, spätestens bis zum 31. Jänner 2020 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über die Finanzierung bestimmter Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation durch den Bund (VKI-Finanzierungsgesetz 2020) mit nachfolgendem Inhalt zuzuleiten:

Artikel 1

Bundesgesetz über die Finanzierung bestimmter Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation durch den Bund (VKI-Finanzierungsgesetz 2019)

Finanzierungsbetrag

§ 1. (1) Der Bund hat dem Verein für Konsumenteninformation für Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Verbraucher jährlich einen Gesamtbetrag von 4,75 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

(2) Zu den Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Verbraucher gehören insbesondere die Verbraucherinformation, die Durchführung von Abmahnungen und Verbandsklagen (§§ 28 und 28a KSchG) und die Führung von Musterprozessen.

(3) Der Finanzierungsbetrag ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich das arithmetische Mittel zwischen den Mindestgehältern der Verwendungsgruppe IV der Kollektivverträge für Angestellte im Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistung in Information und Consulting und für Angestellte im metallverarbeitenden Gewerbe ändert.

(4) Die Auszahlung des Finanzierungsbetrags hat über die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu erfolgen.

Verträge über die Leistungen des Vereins für Konsumenteninformation

§ 2. (1) Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat mit dem Verein für Konsumenteninformation Verträge über die Leistungen abzuschließen, die mit dem Betrag gemäß § 1 finanziert werden. Dabei

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 19. Dezember 2019 betreffend österreicherisches Glyphosat-Verbot

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom
11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein VKI-Finanzierungsgesetz
2020 erlassen und das Kartellgesetz 2005 geändert wird (94/A)**

„Die Bundeskanzlerin bzw. die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister werden aufgefordert, unverzüglich einen mit der Regelung des § 18 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 im Beschluss 193/BNR des Nationalrates identen Entwurf eines Glyphosat-Verbots an die Europäische Kommission zu notifizieren und zu prüfen, ob dem VKI die Kosten für die Testung von Alltagsprodukten auf Glyphosat-Verunreinigung ersetzt werden können.“